

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.03.2022
(11. Wahlperiode)

Tagessordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Vorstellung des Kita-Navigator - in der Sitzung wird berichtet	4
3 Bericht über den städt. Abenteuerspielplatz - in der Sitzung wird vorgetragen	5
4 Kindertagesstätten-Bedarfsplanung 2022/2023 Vorlage: FB2/1471/2022	6
5 Antrag auf Investitionskostenzuschuss und Verlängerung der Vereinbarung zum freiwilligen Zuschuss mit der Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius und Hl. Geist Vorlage: FB2/1472/2022	8
6 Kinder- und Jugendförderplan 2022 - 2025 Vorlage: FB2/1423/2021/1	8
7 Investitionskostenzuschuss an die evangelische Kirchengemeinde Osterath für das Jugendzentrum Katakombe Vorlage: FB2/1466/2022	9
8 Gründung eines Jugendkreistages Vorlage: FB2/0530/2022	10
9 Anträge	10
10 Anfragen	10
11 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	11
12 Termin der nächsten Sitzung: 25. Mai 2022	11
13 Verschiedenes	11

Sitzungsort: Städt. Realschule Osterath, Görresstr. 6, 40670 Meerbusch, Aula

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied

Herr Fabian Hasebrink Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Ralph Jörgens Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Guido Fliege Ratsmitglied

Frau Annette Wilhelmus Sachkundige Bürgerin

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Frau Elke Mertens Sachkundige Bürgerin Vertretung für Frau Daniela Glasmacher

Personen, die von Wohlfahrts- od. Jugendverbänden od. gleichgestellten Organisationen vorgeschlagen sind

Frau Ilona Appel Ratsmitglied

Frau Friederike Böcker-Lehmhaus NABU Naturschutzbund -
Kreisverband Neuss

Herr Christian Bößen Sachkundiger Bürger

Herr Hans Günter Focken Ratsmitglied Vertretung für Herrn Jürgen Eimer

Frau Aliina Housden Ratsmitglied Vertretung für Herrn Joris Mocka

Frau Kirsten Wilken Tagesmütter e.V. Vertretung für Frau Angelika Schumann

Beratende Mitglieder

Frau Michaela Danker Stadtjugendring

Herr Holger Goß Polizeibehörde Vertretung für Herrn Stephan Engel

Frau Katrin Kreuer Katholische Kirchengemeinden

Herr Marc Möhr Integrationsrat

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter

Herr Peter Annacker Vertreter der Stadt

Frau Beate Enzel Fachbereich 2

Frau Stefanie Fandel Fachbereich 2

Herr Marco Flachs Zentrale Dienste

Frau Susanne Rieth Fachbereich 2

Schriftführerin

Frau Angela Römmler-Graf

Fachbereich 2

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Jörg Wartchow

Ratsmitglied

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Frau Daniela Glasmacher

Ratsmitglied

Beratende Mitglieder

Herr Stephan Engel

Polizeibehörde

Frau Sümeyra Köroglu

Jugendamtselternbeirat

Frau Pia Schillings

Katholische Kirchengemeinden

Personen, die von Wohlfahrts- od. Jugendverbänden od. gleichgestellten Organisationen vorgeschlagen sind

Herr Jürgen Eimer

AWO Rhein-Kreis Neuss

Herr Joris Mocka

Ratsmitglied

Frau Angelika Schumann

Tagesmütter e.V.

Beratende Mitglieder

Frau Martina Ketzler

Evangelische Kirchengemeinde

Frau Carolin Kroll-Schlüter

Amtsgericht Neuss

Familiengericht

Herr Philipp Scharner

Agentur für Arbeit

Mönchengladbach

Herr Wolfgang Witsch

Bezirksreg. Düsseldorf, Dez. 47

- Schule

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vorsitzende Schoppe die Anwesenden und stellt die frist- und formgerechte Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Sodann werden das neue Ausschussmitglied Annette Wilhelmus und das stellvertretende beratende Ausschussmitglied Holger Goß durch Vorsitzende Schoppe in ihre Ämter eingeführt und mit Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung der Aufgaben verpflichtet.

Zur Tagesordnung führt Erster Beigeordneter Maatz aus, dass die Vorlage zu TOP 5 zurückgezogen werde. Anlass sei eine nach Zustellung der Einladung seitens lokaler Vertreter der kath. Kirchengemeinde vorgetragene Bitte um ein erneutes Gespräch. Dazu sei die Verwaltung bereit und werde zur Sitzung am 25.05.2022 eine neue Vorlage zur Entscheidung vorlegen.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Frau N., Mitglied des Jugendamtselternbeirates, bittet um Auskunft, ob eine Optimierung des Anmeldesystems Kita-Navigator angedacht sei. Insbesondere die Möglichkeit einer Priorisierung oder Begrenzung von Mehrfachanmeldungen sei zur Vermeidung von Mehrfachvergaben erforderlich.

Erster Beigeordneter Maatz verweist auf die Vorstellung des Kita-Navigators unter TOP 2. Zudem werde in der nächsten Sitzung am 25.05.2022 über Optimierungsmöglichkeiten aufgrund eines anstehenden Updates der Software berichtet.

2 Vorstellung des Kita-Navigator - in der Sitzung wird berichtet

Herr Flachs, Mitarbeiter der städtischen TUIV-Abteilung, erläutert die Anwendung des Kita-Navigators am Beispiel eines konkreten Anmeldeverfahrens. Er schließt mit dem Hinweis auf die Vorstellung des angebotenen Updates in der Sitzung am 25.05.2022.

Im Anschluss werden Einzelfragen beantwortet.

Ratsherr Fliege vermisst neben der Vorstellung der positiven Aspekte des Anmeldeverfahrens auch die Darstellung möglicher Mängel, z.B. fehlende Barrierefreiheit, Handhabung für nicht deutschsprachige Eltern, Erkennen von Geschwisterkindern, Sinnhaftigkeit weit in der Zukunft liegender Anmeldezeiträume.

Fachbereichsleiter Annacker erläutert, dass das Anmeldeverfahren mit der Einführung des Kita-Navigators habe weitgehend objektiviert werden sollen, was für die städtischen Einrichtungen auch erreicht sei. Das Programm lasse kein Ranking zu; die Auswertung der Anmeldungen sei daher weiterhin Aufgabe der Kita-Leitungen. Alter des Kindes und Geschwisterkinder – die vom System erkannt würden - seien dabei wesentliche Faktoren, wozu auch mit den freien Trägern eine Verständigung erfolgt sei. Darüber hinaus obliege es den freien Trägern, die Platzvergabe nach individuellen Kriterien vorzunehmen. All dies könne der Kita-Navigator jedoch nicht abbilden, so dass der persönliche Kontakt weiterhin wichtig bleibe, auch wenn dieser keine Voraussetzung für die Aufnahme sei. Auf Hinweis von sachkundiger Bürgerin Böcker-Lehmhaus werde ein entsprechender Hinweis auf der Startseite ergänzt.

Auf die Anregung von Ratsherrn Fliege, die Kriterien zur Platzvergabe für alle Einrichtungen zu veröffentlichen, um das Verfahren transparenter zu machen und bei Bedarf – z.B. für die Kita in Strümp – Priorisierungen vorzunehmen, betont Fachbereichsleiter Annacker, dass das Jugendamt gegenüber den freien Trägern nicht zur Vorgabe von Kriterien berechtigt sei. Gleichwohl richte sich der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ausschließlich gegen das Jugendamt; nachwachsende Jahrgänge würden daher überwiegend in städtischen Einrichtungen aufgenommen. Die Probleme mit dem Kita-Navigator seien im Übrigen auch ein Ausdruck der Mangelverwaltung, da die Eltern aufgrund unzureichender Platzzahl ihr Kind vorsorglich in allen Kitas anmeldeten mit den bekannten Problemen.

Bezüglich der Anmeldung für künftige Kita-Jahre erläutert Fachbereichsleiter Annacker, dass jährlich nach Abschluss des Vergabeverfahrens zum 31.07. eine Bereinigung im System durch Löschung aller noch vorhandenen Vormerkungen erfolge. Relevante Anmeldungen müssten von den Eltern daher erneut aktiviert werden, die Datenbank sei aber von überholten Datensätzen bereinigt.

Fachbereichsleiter Annacker verweist nochmals auf die anstehende Neuvergabe in 2023 und die Vorstellung des angebotenen Updates in der Sitzung am 25.05.2022. Ein Ausblick auf zu erwartende Optimierungen sei aktuell nicht möglich.

3 Bericht über den städt. Abenteuerspielplatz - in der Sitzung wird vorgetragen

Die pädagogische Mitarbeiterin des städtischen Abenteuerspielplatzes Beate Enzel berichtet über die vielfältigen Aktivitäten im vergangenen Jahr und gibt einen Ausblick auf kommende Angebote. Die pädagogische Arbeit habe seit Beginn der Corona-Pandemie an die jeweiligen Möglichkeiten angepasst werden müssen und finde daher seit geraumer Zeit überwiegend im Freien statt. Die hohe Besucherzahl spreche aber für das erfolgreiche Konzept. Gerade aufgrund der coronabedingten Einschränkungen seien die Kinder dankbar, ihren Bewegungsdrang auf dem Platz ausleben zu können. Der Vortrag wird durch Fotos begleitet.

Fachbereichsleiter Annacker ergänzt, dass es auch immer Ziel sei, die jungen Besucher in die Gestaltung des Platzes einzubeziehen. So sei der Bau der Skateranlage unter Mitwirkung der Jugendlichen erfolgt und auch die anstehende Restaurierung des Wasserbeckens sei als Workshop geplant. Dabei trete die GWG wie bereits bei der Graffiti-Aktion an den angrenzenden Garagenwänden erneut als Sponsor auf. Zudem hätten die Mitarbeiter des Abenteuerspielplatzes erfolgreich an einem Wettbewerb der Dt. Telekom teilgenommen mit dem Projektentwurf „Abenteuerspielplatz goes 3 D“. Von dem Gewinn habe ein 3D-Drucker angeschafft werden können, der in die Arbeit mit den Jugendlichen einfließe.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Jörgens berichtet Frau Enzel, dass die Zielgruppe grundsätzlich Kinder von 6 bis 13 Jahre umfasse. Davon seien ca. 30 Kinder als Stammkinder anzusehen, die den Platz täglich aufsuchten. Aber auch „Ehemalige“ kämen teils noch regelmäßig; insgesamt viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die überwiegende Zahl der Besucher sei männlich, daneben betreue sie auch eine reine Mädchengruppe, die mangels anderer Treffpunkte gerne den Platz aufsuchten.

Vorsitzende Schoppe dankt Frau Enzel für den Bericht.

4 Kindertagesstätten-Bedarfsplanung 2022/2023 Vorlage: FB2/1471/2022

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorliegende einrichtungsscharfe Planung für die Versorgung im Kita-Jahr 2022/2023 und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Kindpauschalen auf der Grundlage der anliegenden Planung sowie 280 Tagespflegepauschalen zum 15.03.2022 zu beantragen.
2. In Abweichung zu den hier vorgelegten Planungen, kann es - bis zum verbindlichen Stichtag für die Meldung der Platzbelegungen an das Land Nordrhein-Westfalen am 15.03.2022 - zu leichten Veränderungen kommen, insbesondere durch die Umwandlung von Ü3-Plätzen zugunsten von U3-Plätzen. Die Verwaltung wird ermächtigt, in Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung und den Trägern, über diese Veränderungen zu entscheiden.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Realisierung individueller Rechtsansprüche ggf. erforderliche weitere Plätze im Kita-Jahr 2022/2023 durch Übergangslösungen zu schaffen und diese im Rahmen der Endabrechnung nach dem Kinderbildungsgesetz im Nachhinein mit dem Land abzurechnen.
4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt darüber hinaus die Meldung nach § 47 Kinderbildungsgesetz für insgesamt 27 gesetzlich geförderte Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet sowie 63 im Stadtgebiet tätige Tagespflegepersonen zur Geltendmachung der Landesförderung für die Fachberatung.
5. Der Jugendhilfeausschuss beschließt für die örtliche Jugendhilfeplanung, dass die Plätze mit entsprechenden Zweckbindungen im Rahmen einer Investitionskostenförderung vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden. Die Verwaltung des Jugendamtes kann im Rahmen ihrer Steuerungs- und Planungsverantwortung unter Abwägung beispielsweise demographischer, pädagogischer oder planerischer Aspekte für den Einzelfall eine andere Belegung zulassen, soweit die Zweckbindung erhalten bleibt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Erster Beigeordneter Maatz führt in die Beratung ein und gibt einen Überblick über die in der Vorlage ausführlich dargestellte Planung für das Kita-Jahr 2022/23. Im Ergebnis könne die angestrebte Versorgung erreicht werden, wenn auch weiterhin nur mit erheblichen Überbelegungen.

Umsetzungsschwierigkeiten seien nicht durch Jugendamt oder Gebäudemanagement zu beeinflussen. Beschaffungsprobleme und Fachkräftemangel führten hier – wie in anderen Kommunen auch – zu zeitlichen Verzögerungen.

Eine Rückmeldung der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH zum Gruppenangebot der KiKu Rheinräuber werde dem Protokoll im nichtöffentlichen Teil beigefügt.

Erster Beigeordneter Maatz bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag und kündigt die Vorlage der endgültigen Meldezahlen zum Stichtag 15.03. in der nächsten Sitzung an.

Fachbereichsleiter Annacker erläutert ergänzend, dass die Umsetzungsquote sowohl den Neubau Nierst als auch die geplante Einrichtung in Osterath berücksichtige. Die Planungen für Osterath, Kamper Weg und Buderich, Böhler II seien nicht eingerechnet. Die Ü3-Versorgungsquote könne unter Beibehaltung der Überbelegungen erfüllt werden. Problematischer sei die Bedarfsdeckung im U3-Bereich. Für die unter 2-jährigen sei vor 3 Jahren eine Zielquote bis zum Jahr 2025 in Höhe von 50%, für die unter 3-jährigen von 95% beschlossen worden. Die Schaffung von 20 zusätzlichen Plätzen sei bei Erweiterung der Kita Osterath von 5 auf 6 Gruppen sowie mit den 2 zusätzlichen

Gruppen in Nierst möglich. Ein Ausbau um mögliche 80 U3-Plätze könne nur durch Umwandlung von Ü3-Gruppen gelingen. Hier sei aber zu bedenken, dass aufgrund des höheren U3-Personalschlüssels immer Plätze verloren gingen. Der Ausbau der Kindertagespflege sei bei der U3-Betreuung weiterhin Teil der Planung.

Ratsherr Focken äußert Zweifel an der rechtzeitigen Inbetriebnahme der geplanten Kita in Osterath, zumal die Standortfrage noch offen sei.

Fachbereichsleiter Annacker erläutert zunächst hinsichtlich der Planung in Nierst, dass entgegen der ursprünglichen Planung 1 Gruppe fehle; bei geplanten 3 U3-Gruppen und 1 Ü3-Gruppe würden 2 zusätzliche Gruppen entstehen, was zur Entlastung in Lank beitragen werde, da Kinder nun auch nach Vollendung des 3. Lebensjahres in der Einrichtung verbleiben könnten. Die aktuelle Planung sehe den Abriss des Anbaus vor, die Begrenzungen seien noch zu klären.

Für die Kita Osterath bestehe berechtigte Hoffnung, den Zeitplan einhalten zu können. Zu den vergaberechtlichen Kriterien gebe es Gespräche des Bürgermeisters mit den zuständigen Dezernenten.

Ratsherr Neuhausen wirft die Frage nach der Umsetzbarkeit der Planzahlen im Hinblick auf den weiterhin herrschenden Personalmangel auf. Falls möglich, bittet er um Einsicht in den Personalschlüssel der städtischen Einrichtungen, um Übersicht über besetzte bzw. unbesetzte Stellen. Zudem bittet er um Auskunft, ob die Verwaltung besondere Werbemaßnahmen zur Personalgewinnung ergriffen habe.

Erster Beigeordneter Maatz bestätigt, dass weiterhin ein großer Konkurrenzkampf um Fachkräfte und Auszubildende mit freien Trägern und unter Kommunen bestehe. Zur Schaffung von zusätzlichen Anreizen stünden konkrete Gespräche mit den ansässigen Wohnungsbaugesellschaften an bezüglich der Schaffung von Zugriffsrechten für Wohnraum für potenzielles Personal. Er sei optimistisch, dass eine Regelung gefunden werde.

Hinsichtlich besonderer Werbemaßnahmen berichtet Fachbereichsleiter Annacker ergänzend über einen aktuell durch die Pressestelle erstellten Imagefilm für die städtischen Einrichtungen. Das Tarifgefüge lasse jedoch für Anreize wenig zusätzlichen Spielraum; die Möglichkeit, Wohnraum vor Ort anbieten zu können, werde den Einzugsbereich aber deutlich erweitern und sei ein gutes Argument für Meerbusch als Arbeitgeber.

Trotz der verbleibenden Unwägbarkeiten sei der Verzicht auf weiteren Ausbau jedoch keine Option. Erschwerend für die Personalplanung sei zudem, dass in den städtischen Einrichtungen fast ausschließlich weibliche Erzieherinnen arbeiteten, die zum großen Teil selber noch in der Familienplanung seien. Die Personalplanung aufgrund von Schwangerschaften, Erziehungszeiten und Beschäftigungsverboten sei daher tägliches Geschäft. Zudem sei bisher kein Personalpuffer möglich gewesen, um Ausfälle zeitnah auffangen zu können.

Eine geeignete Maßnahme, dem Personalmangel zu begegnen, sehe er in der Öffnung der Zugangsmöglichkeiten für andere Berufsgruppen. So dürfe derzeit z.B. eine mit 160 Stunden ausgebildete Tagesmutter nicht in einer Kita eingesetzt werden; ebenso dürfe die ausgebildete Erzieherin erst mit der Qualifizierung zur Kindertagespflege in der U3-Gruppe eingesetzt werden. Zudem werde der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung ab 2026 das Problem noch vergrößern, welches Meerbusch nicht alleine lösen könne. Aktuell sei die Verwaltung aber optimistisch, dass die Werbemaßnahmen dazu beitragen, die Anforderungen zum 01.8.2022 erfüllen zu können. Ausfallzeiten durch unvorhersehbare Ereignisse seien dabei nicht auszuschließen.

Ratsherr Fliege begrüßt zunächst die dargelegten Werbemaßnahmen. Die Verwaltung solle alle Möglichkeiten der Personalakquise ergreifen. Bezüglich der festgelegten Zielquoten stelle er sich die Frage, ob diese zur Bedarfsdeckung ausreichend seien.

Fachbereichsleiter Annacker erläutert, dass die aktuelle Ausbauplanung diesen erst vor 3 Jahren festgelegten Zielquoten folge. Jede Kommune erstelle ihre eigene Planung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten. Meerbusch sei mit einer Zielquote von 95% für die 2-jährigen gut aufgestellt, bei den 1-jährigen mit einer Zielquote von 50% müsse genau hingeschaut werden. Aktuell seien aber die beschlossenen Quoten Planungsvorgabe.

Ratsherr Jörgens teilt die Zuversicht der Verwaltung hinsichtlich der zeitgerechten Realisierung der Kita Osterath und beantragt für weitergehenden Austausch die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung.

Sodann erfolgt die einvernehmliche Zustimmung zur vorgelegten Kindertagesstättenbedarfsplanung 2022/2023.

5 Antrag auf Investitionskostenzuschuss und Verlängerung der Vereinbarung zum freiwilligen Zuschuss mit der Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius und Hl. Geist
Vorlage: FB2/1472/2022

Die Vorlage wird zurückgezogen.

6 Kinder- und Jugendförderplan 2022 - 2025
Vorlage: FB2/1423/2021/1

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den als Anlage zu dieser Vorlage als Entwurf beigefügten Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Meerbusch 2022 – 2025. Die bereits in der Sitzung am 08.09.2021 beschlossenen „Förderrichtlinien für die Kinder- und Jugendarbeit“ mit den einzelnen Förderbeträgen sind Bestandteil des Gesamtplanes.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die unter Sachverhalt dargestellten jeweiligen Leitlinien und Beschlussvorschläge A-G einschließlich des veränderten Beschlusses zu F zur Umsetzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fachbereichsleiter Annacker weist eingangs darauf hin, dass der finanzielle Regelungsteil des Kinder- und Jugendförderplans zwecks Planungssicherheit für die freien Träger in 2022 bereits in der Sitzung am 08.09.2021 beschlossen worden sei. Nunmehr gehe es um die weitere inhaltliche Ausrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, zu dem am 26.08.2021 unter Beteiligung des LVR ein erster Workshop stattgefunden habe. Die Ergebnisse seien in die Vorlage zur Haushaltsberatung am 16.11.2021 eingeflossen; auf Vorschlag der FDP sei zur weiteren Diskussion am 01.02.2022 ein zweiter Workshop durchgeführt worden. Es seien tolle Ergebnisse erzielt worden, die in den jetzt vorliegenden Beschlussvorschlag eingearbeitet seien. So enthalte der Plan neben allgemeinen Beschreibungen konkrete Beschlüsse von grundsätzlicher Bedeutung auch zu einzelnen Maßnahmen.

Ratsherr Hasebrink dankt für den gelungenen Workshop, der zu guten Ideen geführt habe. Hiermit verfüge die Politik über ein zentrales Rahmenwerk für die Legislaturperiode. Um zu den einzelnen Maßnahmen grundsätzlich im Gespräch zu bleiben und Planungen zeitnah anstoßen zu können, rege er an, die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans als ständigen TOP vorzusehen.

Ratsherr Neuhausen unterstützt den Vorschlag auch als eigenes Anliegen. Über die Häufigkeit könne diskutiert werden.

Fachbereichsleiter Annacker unterstützt die Behandlung als ständigen TOP. Auf diese Weise würden die Prozesse transparent und ein lebhaftes Miteinander gefördert. Jugendliche könnten zudem unmittelbar eingeladen werden. Ob schriftliche Vorlagen oder mündliche Berichte erfolgten, könne je nach Sachstand entschieden werden.

Es besteht Einvernehmen, die Ausrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit als ständigen Tagesordnungspunkt im JHA zu behandeln.

Ratsherr Jörgens sieht in dem nun vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan ein gelungenes Werk, das durch die Politik nun mit Leben gefüllt werden müsse. Hinsichtlich der Leitlinie F – Schaffung eines Kinder- und Jugendbüros – beantrage er zur Sicherstellung, dass die Schaffung in allen großen Stadtteilen geplant sei, den **Beschlussvorschlag zu F** wie folgt zu ändern:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Kinder- und Jugendbüro zu konzipieren und dazu auch die Möglichkeit zu nutzen, öffentliche Investive-Fördermittel z.B. durch „Starke Projekte“ zu beantragen. In der folgenden Versorgung sollen **nach Möglichkeit in allen größeren Ortsteilen geeignete Räume gesucht werden. Eine Anlehnung an bestehende oder geplante Räumlichkeiten (vgl. z.B. Pos. G betreffend Buderich oder im Ortsteil Osterath z.B. Alter Güterbahnhof) ist wünschenswert.** Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, im Rahmen der Haushaltsberatung 2023 ff entsprechende Mittel in den Haushalt aufzunehmen.

Der Änderungsantrag wird einstimmig beschlossen.

Im Anschluss ergeht der Zustimmungsbeschluss unter Berücksichtigung des veränderten Beschlusses zu F.

**7 Investitionskostenzuschuss an die evangelische Kirchengemeinde Osterath für das Jugendzentrum Katakombe
Vorlage: FB2/1466/2022**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für die Evangelische Kirchengemeinde Osterath einen Investitionskostenzuschuss zur weiteren Renovierung, Erneuerung von Einrichtungsgegenständen und kleineren Umbauten für das Jugendzentrum „Katakombe“ von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. 2.369,00 €, gemäß dem vorgelegten Kostenvoranschlag, zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Erster Beigeordneter Maatz berichtet eingangs, dass sich der Zuschuss auf Basis eines nachgereichten und günstigeren Kostenvoranschlags auf 2.369,00 € reduzieren würde.

Ratsherr Neuhausen unterstützt die Zuschussgewährung.

Gleichzeitig bedauert er, dass der JHA nur wenig Informationen habe über die durch die freien Träger vor Ort geleistete Jugendarbeit und bittet daher um entsprechende Berichte der Verwaltung bzw. der freien Träger.

Erster Beigeordneter Maatz sagt eine Berichterstattung zu.

8 Gründung eines Jugendkreistages **Vorlage: FB2/0530/2022**

Fachbereichsleiter Annacker berichtet kurz über den vom Kreistag Rhein-Kreis Neuss beschlossenen Jugendkreistag, an dessen Gründung Meerbusch nicht beteiligt gewesen sei. Zudem verwies er auf die Diskussionen im Workshop zur offenen Kinder- und Jugendarbeit, wonach kopflastige Gremien nicht unbedingt zielführend seien. Meerbusch werde über den Stadtjugendring auch im Hinblick auf die Zielgruppe der 14 – 18-jährigen vertreten, Ergebnisse seien abzuwarten.

Auf verschiedene Nachfragen zur Organisation des Gremiums berichtet Vorsitzende Schoppe, dass die Diskussion im Kreisausschuss zur konkreten Umsetzung noch nicht abgeschlossen sei, die Endfassung stehe noch aus.

Beratendes Mitglied Danker berichtet für den Stadtjugendring, dass bereits erste Umsetzungsschritte vorbereitet seien und Kontakt zu den Schülervertretungen bestehe.

Ratsherr Focken rät dazu, abzuwarten, wie das Gremium funktioniere. Zumindest wage der Rhein-Kreis Neuss etwas, was Meerbusch nicht auf die Reihe bekomme habe.

Fachbereichsleiter Annacker weist diese Einschätzung deutlich zurück. Verwaltung und Ausschuss hätten sich im Rahmen der Diskussionen bei planvollem Vorgehen bewusst gegen ein ähnliches Gremium wie z.B. das Jugendparlament entschieden.

Ratsherr Jörgens pflichtet dem bei. Die Umsetzung sei anspruchsvoll, aber Erfahrungen seien erforderlich. Es sollten 2 bis 3 Jahre abgewartet werden, um dann zu prüfen, ob Meerbusch sich andocken könne. Auf jeden Fall werde Input benötigt und eine regelmäßige Information durch den Stadtjugendring oder andere Beteiligte erforderlich.

Ratsherr Fliege unterstützt diesen Hinweis; Meerbusch solle versuchen, möglichst viel aus diesen Prozessen zur Jugendpartizipation mitzunehmen. Er betont jedoch auch, dass die Bedeutung solcher Gremien im Workshop seitens des LVR anders dargestellt worden sei; vielmehr müssten sich solche Dinge von der Wurzel her entwickeln.

Letztlich nimmt der Ausschuss die Informationsvorlage zur Kenntnis.

9 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

10 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

11 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle der letzten Sitzung ist der Einladung beigefügt.

Ergänzend berichtet Erster Beigeordneter Maatz kurz zum aktuellen Stand der Coronaschutzverordnung für Kitas. Das Schaubild zur Vorgehensweise bei positivem Pooltest ist dem Protokoll beigefügt.

Bezüglich des Ausblicks auf den Sommer sei die Verwaltung im Austausch mit dem Jugendamtselternbeirat, der an Entscheidungen beteiligt werde.

12 Termin der nächsten Sitzung: 25. Mai 2022

13 Verschiedenes

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Um 19.35 Uhr schließt Vorsitzende Schoppe den öffentlichen Teil der Sitzung.

Meerbusch, den 07. März 2022

Petra Schoppe
Ausschussvorsitzende

Angela Römmler-Graf
Schriftführer/in